

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 371), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft vom 13.03.2003 (MüABl. S. 73), zuletzt geändert am 30.04.2007 (MüABl. S. 128), wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt neu gefasst:

„Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Berufsoberschule Ausbildungsrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Internationale Wirtschaft“.“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 wird die Ziffer „17“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

b) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Schule führt die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Internationale Wirtschaft“.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

“Die Anzahl der in der jeweiligen Ausbildungsrichtung zu bildenden Klassen richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der entsprechenden Anmeldungen, wobei maximal 5 Eingangsklassen in der Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ gebildet werden können.“

b) In Absatz 2 werden die Worte „Städtischen Berufsoberschule für Wirtschaft“ ersetzt durch das Wort „Schule“.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.